



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. April 2014

Nummer 14

Inhalt

152	Einladung 51. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 08.04.2014 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 215
153	Berichtigung 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS-) vom 18. Dezember 2013	Seite 220
154	Kommunal- und Integrationsratswahl 2014 - Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge	Seite 221
155	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln	Seite 221
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
156	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Arbeitstitel: „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf	Seite 222
157	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld	Seite 224
158	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 59440/03 im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Weiden-Süd / Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden 3. Änderung westlich Kronstädter Straße	Seite 224
159	Einziehung des öffentlichen Verbindungsweges in dem Bereich Unter Bergamotten bis zum Ende des Josef-Esser-Platzes in Köln- Müngersdorf Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Teilflächen aus den Flurstücken 1802 und 994/84	Seite 225
160	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes Nummer 5843/03 Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf	Seite 225
161	Widmung der Straßen Christa-Thomas-Weg und Margarete-Steiff-Weg in Köln-Brück	Seite 226
162	Umstufung von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ der Kreisstraße 15 - Godorfer Straße in Köln Immendorf, von Stormstraße bis Godorfer Straße 29 und von Haus-Nr. 45 bis 61, gemäß § 5 StrWG NW.	Seite 226
163	Umstufung von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ der Kreisstraße 31 - Engeldorfer Straße - im Abschnitt von Im Rheintal bis einschließlich der Parzelle 42, gemäß § 5 StrWG NW.	Seite 226
164	Bekanntmachung über das Abstimmungsverfahren zum Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule Forststr. 20, 51107 Köln in eine Gemeinschaftsgrundschule	Seite 226
165	Ausschreibung Dienstleistungskonzession für Restaurant und Kioskbetrieb am Krankenhaus Merheim	Seite 227

152 Einladung 51. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 08.04.2014 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
 - 2.1 Annahme einer Schenkung durch den Förderverein StadtBibliothek Köln e.V.
 - 2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch den Fotografen Peter H. Fürst, Thürmchenswall 76, 50668 Köln
hier: Schenkung von 595 Filmen, 585 Kontaktbögen, ca. 689 Vergrößerungen, 3 Katalogen zu den Serien „Porträts aus der Kultur Welt Köln“, „berufen und gewählt“ und 70 Fotografien „Porträts Kölner Persönlichkeiten“ aus dem Werk des Fotografen Peter H. Fürst
 - 2.3 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013
- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Mietwohnungsbau in Köln stärken - Aktualisierung von Ratsbeschlüssen“
 - 3.1.2 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Einrichtung eines Europabüros für Köln und die Region in Brüssel“
 - 3.1.3 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Maßnahmen gegen Asylmissbrauch und Armutszuwanderung in Köln“
 - 3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Kompetenzen der Bezirksvertretungen“
 - 3.1.5 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Rheinuferstraße an der Stadtbahnquerung tiefer legen - Verkehrskollaps verhindern“
 - 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. betreffend „Wasser- und Schifffahrtsamt in Köln halten“
 - 3.1.7 Antrag der CDU-Fraktion und von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Beteiligen, nicht bevormunden“ - Innehalten mit dem Projekt „Jüdisches Museum“ auf dem Rathausvorplatz und Schaffen einer transparenten Entscheidungsgrundlage für ein Votum der Kölner Bürgerinnen und Bürger“
 - 3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Erfüllung der Aufnahmequote bei unerlaubt eingereisten Personen“
 - 3.1.9 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Einführung einer „City-Polizei“ nach dem Vorbild süddeutscher Bun-

- desländer – Weiterentwicklung des Ordnungsamtes bzw. Verzahnung mit dem Polizeipräsidium“
- 3.1.10 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Aufwertung von zentralen Plätzen in Stadtbezirken“
- 3.1.11 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die KVB“
- 3.1.12 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Nominierung des Schriftstellers Akif Pirincci für den Heinrich-Böll-Preis der Stadt Köln“
- 3.1.13 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Überziehungszinsen für Geschäftsgirokonten bei der Sparkasse KölnBonn“
- 3.1.14 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Schächten ächten - Grausamkeit schmeckt uns nicht!“
- 3.1.15 Antrag von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Busanbindung für die barrierefreien Zollstock-Arkaden“
- 3.1.16 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Ertüchtigung des nördlichen Fußgängerüberweges der Hohenzollernbrücke durch Barrierefreiheit und Zugang für Radfahrer vom linksrheinischen Rheinufer her“
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Anfrage von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Gesamtkosten des Projekts Archäologische Zone/Jüdisches Museum, bisher abgeflossene Mittel, erwartete Kostensteigerung und Folgekosten“
- 4.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend „Effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption“
- 4.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend „Mehr Bürgerbeteiligung in wichtigen kommunalpolitischen Themen?“
- 4.4 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend „Sanierung der Kölner Rheinbrücken“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4.1 Beschluss des Integrationsrates - Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Sanierungsgebiet „Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier“
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
- 6.1.2 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 6.1.3 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
- 6.1.4 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung
- 6.1.5 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
- 6.1.6 Änderung der Vergnügungssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
- 6.2.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.
- 6.3.2 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 6.4.1 Vereinfachung des Stadtrechts
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenbergl
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenbergl
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-Finkenbergl - Stadtsanierung/-erneuerung
- 10.2 Weitere Förderung des Projekts „Joblinge
- 10.3 Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 10.4 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften
- 10.5 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kosten vorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt aufgrund des Besichtigungsbauwerks (BesBG) und aufgrund von Beraterleistungen
- 10.6 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013
Änderungsantrag der FDP-Fraktion
- 10.7 Mittagstisch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalk Karree
- 10.8 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB)
- 10.9 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung in unterirdischen Stadtbahnanlagen der Stadt Köln
1. Planungsbereich: Bf Deutz / Lanxess Arena und Appellhofplatz / Zeughaus
2. Planungsbereich: Hans-Böckler-Platz, Piusstraße, Körnerstraße, Akazienweg
- 10.10 Kooperationsprojekt „Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung“ zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis
- 10.11 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
- 10.12 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Bauabschluss Bauphase 3, Straßenbau
- 10.13 Wirtschaftsplan 2014 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
- 10.14 Abberufung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft

- 10.15 Bestellung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft
- 10.16 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2011 für die Bühnen der Stadt Köln
- 10.17 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. Generalsanierung der Bestandshalle sowie Errichtung einer temporären Ersatzhalle Neuer Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 6.459.350,00 € im Hj. 2014
- 10.18 Ablösung des Berichtswesen Dez. VII durch das gesamtstädtische Berichtswesen (TM1-Anwendung)
- 10.19 Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen
- 10.20 Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
- 10.21 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- 10.22 Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015
- 10.23 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk hier: Weiterplanungsbeschluss
- 10.24 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis „Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz“
- 10.25 Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) Verleihung des KIB im jährlichen Wechsel mit einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung
- 10.26 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
- 10.27 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünnwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
- 10.28 Benennung eines neuen, stellvertretenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- 10.29 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Bürgschaftsrahmen 2014/2015 der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
- 10.30 Benennung eines Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen der Stadt Köln“
- 10.31 Bestellung eines Betriebsleiters für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester der Stadt Köln
- 10.32 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard
- 10.33 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014
- 10.34 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt Köln
- 10.35 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung
- 10.36 Logistikregion Rheinland e.V. hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
- 10.37 Vergabe der Leistung „Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung“ an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG
- 10.38 Mitgliedschaft der Stadt Köln in der `CologneAlliance Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln e.V.` (in Gründung)
- 10.39 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15
- 10.40 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung
- 10.41 Ergänzender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung.
- 10.42 Erweiterungsbau für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim
- 10.43 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014
- 10.44 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten
- 10.45 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze
- 10.46 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3
- 10.47 Errichtung eines Bildungsganges zum 01.08.2014: Fachschule für Wirtschaft am Joseph-DuMont-Berufskolleg, Escher Str. 217, 50739 Köln (BK 02)
- 10.48 Einrichtung eines Bildungsganges „Gießereitechnik“ in der Fachschule für Technik am Berufskolleg Köln Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln zum 01.08.2014
- 10.49 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße + auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str.
- 10.50 Preise für das Schüler Mittagessen
- 10.51 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten
- 10.52 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration
- 10.53 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
- 10.54 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014
- 10.55 Koelnmesse GmbH hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien
- 10.56 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- 10.57 Akademie der Künste der Welt/Köln gemeinnützige GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.58 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

- 10.59 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02-00-02
Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 2. Änderung
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02
Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler
- 12.7 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 65360/05
Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung
- 12.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführung- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 237. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.2 236. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler
- 17 Wahlen**
- 17.1 Veranstaltergemeinschaft Radio Köln e.V.
hier: Bestimmung von zwei Mitgliedern
- 17.2 MÜLHEIM 2020
hier: Wahl der Mitglieder für den Veedelsbeirat
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Richtlinie zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

hier: Beschaffung von Stadtbahnwagen bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG

- 18.2 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013
- 18.3 Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße
- 19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Städtisches Grundstück Vorgebirgswall 4-8, Köln-Neustadt-Süd
- 23.2 Städtisches Grundstück Danziger Straße 19 in Köln-Urbach
- 23.3 Grundstücksgeschäft Holweider Str. 46/Keupstr. 97 - 119 in Köln-Mülheim
- 23.4 Grundstücksverkauf Dillenburger Straße / In den Reihen
- 23.5 Grundstücksverkauf Robertstraße 19-29 (ehemaliges Huwald-Hammacher-Gelände) in Köln-Kalk
- 23.6 Grundstücksankauf Toyota-Allee/Badische Allee in Köln-Marsdorf
- 23.7 Städtisches Grundstück Sebastianstraße 44 in Köln-Niehl
- 23.8 Städtische Grundstücke Leyendecker Straße/ Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
- 23.9 Grundstücksverkauf Dillenburger Straße / Christian-Sünner-Straße
- 23.10 Grundstücksverkauf Gießener Straße 26 in Köln Deutz zwecks Erweiterung der FH Deutz
- 23.11 Grundstücksverkauf Gießener Straße 30,32 a,b in Köln Deutz zwecks Erweiterung der FH Deutz
- 23.12 Grundstücksverkauf Frankfurter Straße
- 23.13 Grundstücksgeschäft Von-Sparr-Str. 35 in Köln-Mülheim
- 23.14 Neue Tarifstruktur in dem städtischen Parkhaus Zoo in Köln-Riehl
- 23.15 Grundstückstausch an der Hitzelerstraße in Höhe der Hausnummer 54 in Köln-Raderthal
- 23.16 Grundstücksankauf Leichlinger Straße 1 - 5, Köln - Deutz
- 23.17 Verkauf Erbbaurechtsgrundstück Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt-Nord
- 23.18 Ankauf des ehem. Hertie-Warenhauses in Köln-Porz
- 23.19 Langfristige Verlängerung eines Mietvertrages
- 23.20 Vorzeitige Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages
- 23.21 Verlängerung eines Erbbaurechtes für den Marienburger Golf-Club e. V. an der Militärringstraße in Köln-Marienburger
- 23.22 Verlängerung Mietvertrag Marienburger Golfclub
- 23.23 Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages
- 23.24 Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages
- 23.25 Erbbaurecht Kuhweg/Niederländer Ufer in Köln-Niehl
- 23.26 Grundstücksverkauf Rheinische Allee
- 23.27 Grundstücksverkauf Tel-Aviv-Str. / Perlengraben /

Mengelbergstr. in Köln-Altstadt-Süd

24 Allgemeine Vorlagen

- 24.1 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 32 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 13-
- 24.2 Beteiligung der allgemeinen Verwaltung Stadt Köln an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von Endgeräten (PC, Monitore, Drucker, Beamer)
- 24.3 Teilnahme am geplanten Rahmenvertrag des KDN mit der Fa. SER über Archiv-Software
- 24.4 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 34 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 14-
- 24.5 Bedarfsprüfung zur Erneuerung und Erweiterung des städtischen Datennetzwerks (CAN) in den Jahren 2015 bis 2020
- 24.6 Entschädigungszahlung im Falle des sog. Drehleiternkartells der Jahre 1998 bis 2007
- 24.7 Übernahme von Mietkosten bei Kindertagesstätten von Trägern der freien Jugendhilfe (Verlängerung Ratsbeschluss vom 14.07.2011, TOP 24.3 -1689/2011)
- 24.8 Sonderausstellung Sigmar Polke. Retrospektive des Museum Ludwig vom 14. März 2015 bis 05. Juli 2015 hier: Sponsoringvertrag mit der RheinEnergie AG
- 24.9 Schadensersatzklage gegen das Ingenieurbüro AR-CADIS Deutschland GmbH, Darmstadt und dessen Haftpflichtversicherung wegen mangelhafter Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Rheinboulevard in Köln-Deutz
- 24.10 Beteiligung der pädagogischen Bereiche der Schulen der Stadt Köln an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Monitore, Drucker, Beamer)
- 24.11 Gewährung von nachrangigen Darlehen zur Finanzierung des neuen Büro- und Verwaltungsgebäudes der RheinEnergie durch die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
- 24.12 Sanierung und Optimierung des im Eigenvermögen der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S) befindlichen Standortes Brücker Mauspfad 646
- 24.13 RheinEnergie AG

25 Wahlen

- 25.1 Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
- 25.2 Bestellung mehrerer Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 26.1 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Köln, den 28.03.2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Guido Kahlen
Stadtdirektor

153 Berichtigung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS-) vom 18. Dezember 2013

Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 53 vom 20.12.2013, S. 803 ff. wird wie folgt berichtigt:

1. In Anlage 1 muss es statt:

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
An der Flieburg von Wendeanlage vor den Hausgrundstücken Nr. 45-49, 32-38 bis Ende Stichstraßen und Verbindungswege Fuß- und Radweg von der Ostmerheimer Straße zu den Hausnummern 49/51 und 44			x x		 x

heißen

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
An der Flieburg von Wendeanlage vor den Hausgrundstücken Nr. 45-49, 32-38 bis Ende Stichstraßen und Verbindungswege Fuß- und Radweg von der Ostmerheimer Straße zu den Hausnummern 49/51 und 44			x x		 x x

2. In Anlage 2 muss es statt:

Stadtbezirk

Straßenbezeichnung

1

Kasparstraße

~~von Sudermanplatz bis Nr. 23/6~~

~~bis Krefelder Wall~~

von Sudermanplatz bis Nr. 25/33 und Nr. 6 bis Krefelder Wall

heißen:

Stadtbezirk

Straßenbezeichnung

1

Kasparstraße

~~von Sudermanplatz bis Nr. 23/6~~

~~bis Krefelder Wall~~

von Sudermanplatz bis Nr. 25/33 und Nr. 6

bis Krefelder Wall

Im Auftrag

gez. Daft

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb (V/6)

154 Kommunal- und Integrationsratswahl 2014 - Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat für die Kommunal- und Integrationswahl gemäß §§ 18 Absatz 3 und 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 28 Absatz 3 und 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) und § 11 Absatz 2 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates (WahlO IR) im Rahmen seiner Sitzung am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der bis zum 07.04.2014, 18:00 Uhr, bei dem Wahlleiter eingegangenen Wahlvorschläge zu entscheiden.

Am

Mittwoch, 16.04.2014,

10:00 Uhr,

Konrad-Adenauer-Saal, Raum 1.18,

im Historischen Rathaus der Stadt Köln, Rathausplatz 2, 50667 Köln

findet die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Die Verhandlungen und Entscheidungen treffen die Wahlausschüsse gemäß § 18 Absatz 3 KWahlG in öffentlicher Sitzung.

Gemäß § 2 Absatz 3 KWahlG gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Vorsitzender ist Herr Stadtdirektor Kahlen als Wahlleiter. Er wird in der Sitzung am 16.04.2014 vertreten durch Herrn Beigeordneten Franz-Josef Höing als stellvertretendem Wahlleiter.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2014 gemäß §§ 18 Absatz 3 und 46a KWahlG in Verbindung mit § 28 Absatz 3 und 5 KWahlO.
3. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Integrationsrates 2014 gemäß §11 Absatz 2 WahlO IR.
4. Verschiedenes

Hinweis:

Der nächste Sitzungstermin des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse wird am

**Freitag, 30.05.2014, 10:00 Uhr,
Raum 22/23 im Gebäude der Wahlorganisation
der Stadt Köln
Hollweghstraße 22-26, 51103 Köln**

stattfinden.

Köln, den 25.03.2014

Guido Kahlen
Wahlleiter
(Stadtdirektor)

155 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass

1. der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 14.11.2013 zur Umlegungssache 384.1 und 4 – Stadt Köln und Vakif Bank -, Buchfinkenstraße 48a, betreffend Zuteilung einer unbebauten und unvermessenen Grundstücksteilfläche an die Stadt Köln am 18.03.2014 unanfechtbar geworden ist,
2. die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 13.02.2014 zu den Umlegungssachen
 - 2.1. U 412.1 und 5 –Stadt Köln und Neufert -, Am Zehnpfennigshof, betreffend Zuteilung eines Grundstücks an die Stadt Köln am 20.03.2014 unanfechtbar,
 - 2.2. U 412.1 und 6 –Stadt Köln und Journal Verlagsgesellschaft mbH -, Am Zehnpfennigshof, betreffend Zuteilung eines Grundstücks an die Stadt Köln am 20.03.2014 unanfechtbar,
 - 2.3. U 382.1 und 2 –Stadt Köln und Eheleute Kaspers -, Fürstenstraße, betreffend Zuteilung eines städtischen Grundstücks nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 22.03.2014 unanfechtbar,
 - 2.4. U 382.1 und 3 –Stadt Köln und Hauer -, Alte Wipperfürther Str. 62, betreffend Zuteilung eines städtischen Grundstücks nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 22.03.2014 unanfechtbar,
 - 2.5. U 382.1 und 4 –Stadt Köln und Schaaf -, Alte Wipperfürther Str. 60, betreffend Zuteilung eines städtischen Grundstücks nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 22.03.2014 unanfechtbar

geworden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen- in Köln.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Köln, 26.03.2014

Der Geschäftsführer
des Umlegungsausschusses
gez. Wilhelms

**156 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
Arbeitstitel: „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf

Für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf hat eine private Immobilienentwicklungsgesellschaft eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die im weiteren Verfahren als Grundlage für einen Wettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung dienen soll.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 12.12.2013 beschlossen, diese Machbarkeitsstudie für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu nehmen.

Das Plangebiet befindet sich in Köln-Porz-Elsdorf und umfasst die landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Straße Fuchskaule im Süden und der Friedrich-Hirsch-Straße im Norden, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Gilsonstraße.

Ziel der Planung ist es, im Plangebiet eine Mischung aus verschiedenen Wohnformen mit einem Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau und auch teilweise altersgerechtem Wohnen mit insgesamt circa 190 Wohneinheiten zu errichten. Insgesamt soll ein durchgrüntes Wohngebiet mit einer Ortsrandeingrünung zur freien Landschaft entstehen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Dienstag, den 8. April 2014 um 18:00 Uhr** in der **katholischen Grundschule Kupfergasse, Kupfergasse 31, 51145 Köln**, öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern. Für die vier Themenräume Fahren und Parken, Grünflächen und Spazierwege, Schule – Kita – Spielplatz – Geschäfte sowie geplante Wohnungen und Häuser stehen kompetente Ansprechpartner für Anregungen und Diskussion zur Verfügung.

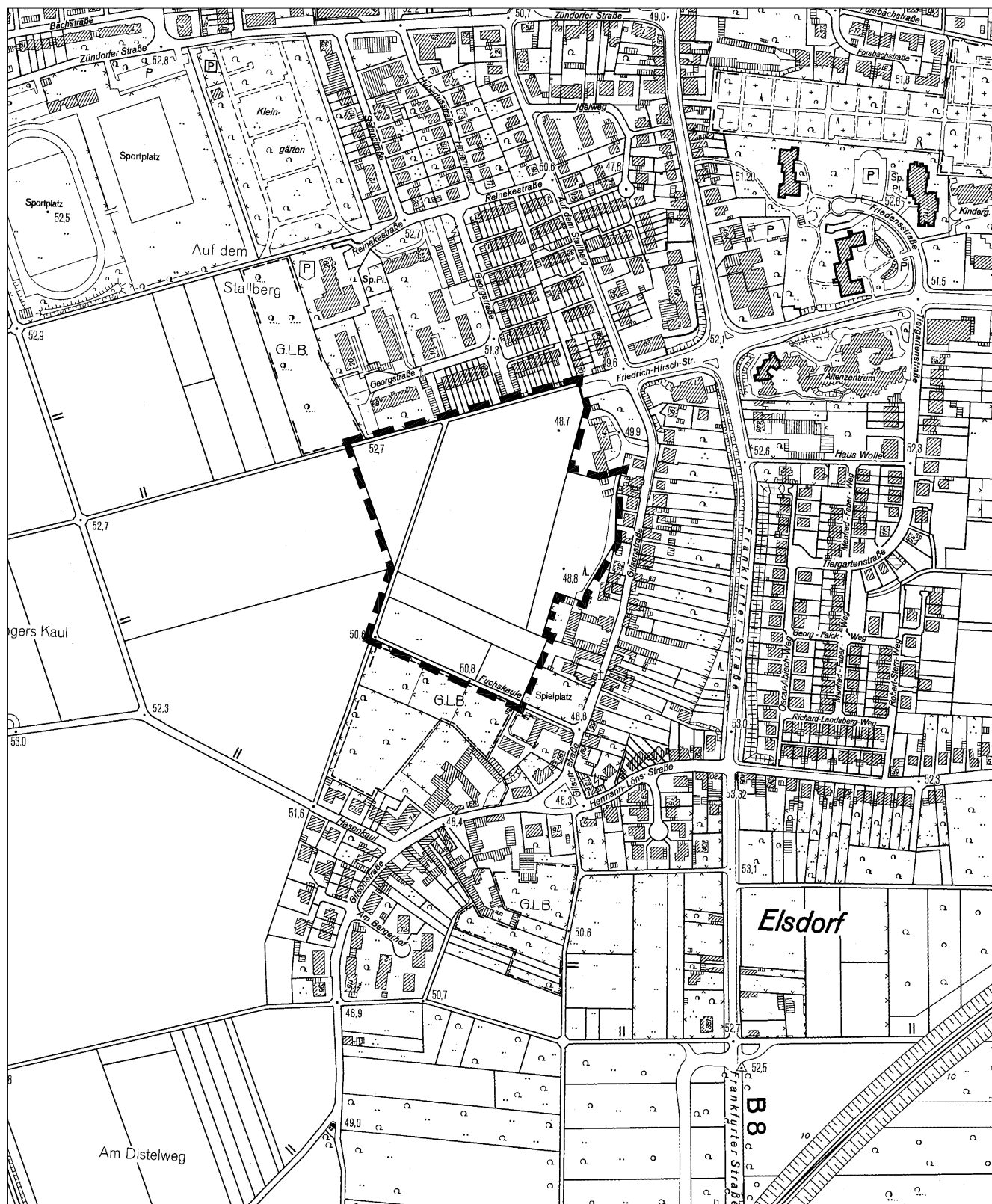
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221 / 221-22800, Frau Müssigmann oder 0221 / 221-22854, Frau Längle eingeholt werden.

Zusätzlich findet ein Aushang der Planung im Bezirksrathaus Porz in der Zeit vom 8. bis 15. April 2014 statt. Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Dienstag, den 15. April 2014 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Willi Stadoll, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln gerichtet werden. Ebenfalls ist eine Stellungnahme per E-Mail möglich an willi.stadoll@stadt-koeln.de.

Es lädt ein:

Herr Willi Stadoll
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Porz

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fuchskaule in Köln - Porz - Elsdorf



50 0 100 200 300 Meter



**157 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten
Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch**

Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2014 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 63460/04 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet westlich der Oskar-Jäger-Straße 173 in Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld

Der Bebauungsplan Nummer 63460/04 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 63460/04 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom

23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 20. März 2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**158 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nummer 59440/03 im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Weiden-Süd / Teilbereich Grünzug West in
Köln-Weiden
3. Änderung westlich Kronstädter Straße

Es erfolgt die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 59440/03 gemäß § 3 Absatz 2 in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet einer ca. 60 m tiefen Fläche westlich der Kronstädter Straße gegenüber dem Wohnblock Kron-

städter Str. 147 - 169 und südlich der Wohngebäude Leibziger Str. 16 - 16 b in Köln-Weiden, Arbeitstitel: Weiden-Süd / Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung westlich Kronstädter Straße

Ziel der Änderung ist es, anstelle der bisher festgesetzten Gartenhofhäuser eine zweigeschossige Wohnbebauung mit Staffelgeschoss in Form sechs solitären Stadthäusern sowie einen ca. 47 m tiefen Gebäuderiegel zur Kronstädter Straße festzusetzen. Insgesamt sollen ca. 40 Eigentumswohnungen errichtet werden.

Die Offenlage der 3. Bebauungsplan-Änderung Nummer 5843/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 10. April bis 15. Mai 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

montags und donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung in Zimmer 09.B 01.	

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 19. März 2014	Der Oberbürgermeister, in Vertretung gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter
-------------------------	---

159 Einziehung des öffentlichen Verbindungsweges in dem Bereich Unter Bergamotten bis zum Ende des Josef-Esser-Platzes in Köln- Müngersdorf Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Teilflächen aus den Flurstücken 1802 und 994/84

Die Einziehung des öffentlichen Verbindungsweges in dem Bereich Unter Bergamotten bis zum Ende des Josef-Esser-Platzes in Köln- Müngersdorf (Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Teilflächen aus den Flurstücken 1802 und 994/84) für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Ein Plan, auf dem die Lage der eingezogenen Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben. Sie wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ulrike Willms, kommissarische Amtsleiterin

160 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes Nummer 5843/03

Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf

Es erfolgt die öffentliche Auslegung der Ergänzung des Bebauungsplanes Nummer 5843/03 gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch für das Gebiet südlich des Autobahnkreuzes Köln-West zwischen A 4, den Gleisen der Köln-Frechen-Benzelrather-Eisenbahn (Stadtbahnlinie 7) sowie der A 1 in Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf)

Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf

Ziel der Ergänzung ist es, die Verkaufsflächenfestsetzungen in den Sondergebieten aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 03.04.2008 – 4 CN 3.07- unter Beibehaltung der bisher zugestandenen Verkaufsflächenanteile je Betrieb von bisher baugebietsbezogene auf grundstücks- und damit auf vorhabenbezogene Festsetzungen umzustellen.

Die Offenlage des ergänzten Bebauungsplanes Nummer 5843/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. April bis 21. Mai 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

montags und donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung in Zimmer 09.B 01.	

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 21. März 2014	Der Oberbürgermeister, in Vertretung gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter
-------------------------	---

161 Widmung der Straßen Christa-Thomas-Weg und Margarete-Steiff-Weg in Köln-Brück

Die Widmung der Straßen Christa-Thomas-Weg (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4688 und Margarete-Steiff-Weg (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4655), in Köln-Brück als Gemeindestraßen ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Ulrike Willms, kommissarische Amtsleiterin

162 Umstufung von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ der Kreisstraße 15 - Godorfer Straße in Köln Immen-dorf, von Stormstraße bis Godorfer Straße 29 und von Haus-Nr. 45 bis 61, gemäß § 5 StrWG NW.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.01.2012 die Umstufung der Kreisstraße 15 - Godorfer Straße, im Abschnitt von Stormstraße bis Godorfer Straße 29, NK 5107032 – NK 5107088 (von km 2,358 nach km 2,653) und von Haus-Nr. 45 bis 61 (km 2,817 nach km 2,988) von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Köln einzulegen. Es dient einer zügigen Bearbeitung, wenn er beim Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, eingelegt wird.

Köln, den 10.02.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Franz-Josef Höing
Beigeordneter

163 Umstufung von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ der Kreisstraße 31 - Engeldorfer Straße - im Abschnitt von Im Rheintal bis einschließlich der Parzelle 42, gemäß § 5 StrWG NW.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.01.2012 die Umstufung der Kreisstraße 31 - Engeldorfer Straße - im Abschnitt von Im Rheintal bis einschließlich der Parzelle 421, NK 5107079 - NK 5107080 (von km 2,302 nach km 1,975), von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Köln einzulegen. Es dient einer zügigen Bearbeitung, wenn er beim Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, eingelegt wird.

Köln, den 10.02.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Franz-Josef Höing
Beigeordneter

164 Bekanntmachung über das Abstimmungsverfahren zum Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule Forststr. 20, 51107 Köln in eine Gemeinschaftsgrundschule

Für die Katholische Grundschule Forststr. ist ein Verfahren auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich eingeleitet worden. Erziehungsberechtigte, deren Kinder am 10.01.2014 diese Schule besucht haben, können über den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule abstimmen. Die geheime Abstimmung erfolgt im Schulgebäude:

Forststr. 20, 51107 Köln am:

Dienstag, den	08.04.2014 von 8:00 – 10:00 Uhr,
Mittwoch, den	09.04.2014 von 16:00 – 18:00 Uhr und
Donnerstag, den	10.04.2014 von 14:00 – 16:00 Uhr.

Die Abstimmung ist nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises/Passes eines Erziehungsberechtigten möglich. Vormünder müssen ihre Abstimmungsberechtigung durch Vorlage der Bestallungsurkunde nachweisen.

Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden.

Ulrike Heuer

165 Ausschreibung Dienstleistungskonzession für Restaurant und Kioskbetrieb am Krankenhaus Merheim

Die Kliniken der Stadt Koeln gGmbH beabsichtigen, ab dem 01.07.2014 befristet für ein Jahr einen Pächter mit der Bewirtschaftung des Kiosks (Haus 20b) und der Besuchercafeteria (Haus 20) am Standort Merheim, Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln, zu beauftragen. Die beiden Objekte werden nur zusammen verpachtet.

Interessenten können die Teilnahmeanträge bis zum **14.04.2014, 14:00 Uhr** bei folgender Adresse einreichen:

Kliniken der Stadt Koeln gGmbH
Innenrevision
Zentralverwaltung P1, Raum 34
Neufelder Str. 34
51067 Köln

Folgende Unterlagen sind zwingend beizufügen:

- Kopie des aktuellen Gewerbescheines.
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, dass der Bewerber seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern nachgekommen ist.
- Erklärung (Eigenerklärung), dass der Bewerber keine schweren Verfehlungen begangen hat, kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über sein Vermögen eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt wurde und sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Aktuelle Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und/oder Krankenkasse(n) über den Nachweis der Errichtung fälliger Beiträge.
- Aktuelle Schufa Auskunft.
- Mindestens eine Referenz über den Betrieb eines Gastronomiebetriebes im Krankenhaus (nicht älter als 2 Jahre).
- Mindestens eine Referenz über Projekterfahrung im Gastronomiebereich (nicht älter als 4 Jahre).

Die Kliniken der Stadt Koeln gGmbH behalten sich vor, den Teilnehmerkreis für die Angebotsabgabe auf maximal 5 Bewerber zu beschränken.

Geeignete Bewerber erhalten nach der Auswertung der Teilnahmeanträge weitere Informationen sowie die Einladung zu einem Vor-Ort Termin.

Köln, 26.03.2014

Marc Habermann
kfm. Leiter Krankenhaus Merheim

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

07.04.2014	Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal (Raum-Nr. B 120) 12.00 Uhr Beirat der unteren Landschaftsbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43 14.00 Uhr Finanzausschuss und Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14.30 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr	07.04.2014	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419-421 50825 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nippes Musikraum der Peter-Ustinov-Realschule, Raum D 301, Neusser Str. 431, 50733 Köln 17.00 Uhr
08.04.2014	Ratssitzung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.